

Markt Weisendorf
 Gerbersleite 2
 91085 Weisendorf

Bekanntmachung
über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten
für die Wahl des Gemeinderates, des ersten Bürgermeisters, des Kreistages
und des Landrates
am Sonntag, 15. März 2020

1.
 Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, dem 03. Februar 2020 (41. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2.
 Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
1	Rathaus Zi.Nr. 1 Gerbersleite 2 91085 Weisendorf	Mittwoch, 18.12.2019 6.45 Uhr - 16.30 Uhr Donnerstag, 19.12.2019 6.45 Uhr - 18.30 Uhr Freitag, 20.12.2019 6.45 Uhr - 13.30 Uhr Montag, 23.12.2019 6.45 Uhr - 16.30 Uhr Freitag, 27.12.2019 6.45 Uhr - 13.30 Uhr Montag, 30.12.2019 6.45 Uhr - 16.30 Uhr Donnerstag, 02.01.2020 6.45 Uhr - 18.30 Uhr Freitag, 03.01.2020 6.45 Uhr - 13.30 Uhr Dienstag, 07.01.2020 6.45 Uhr - 16.30 Uhr Mittwoch, 08.01.2020 6.45 Uhr - 16.30 Uhr Donnerstag, 09.01.2020 6.45 Uhr - 20.00 Uhr Freitag, 10.01.2020 6.45 Uhr - 13.30 Uhr Samstag, 11.01.2020 10.00 Uhr - 12.00 Uhr Montag, 13.01.2020 6.45 Uhr - 16.30 Uhr Dienstag, 14.01.2020 6.45 Uhr - 16.30 Uhr	ja

		Mittwoch, 15.01.2020 6.45 Uhr - 16.30 Uhr Donnerstag, 16.01.2020 6.45 Uhr - 18.30 Uhr Freitag, 17.01.2020 6.45 Uhr - 13.30 Uhr Montag, 20.01.2020 6.45 Uhr - 16.30 Uhr Dienstag, 21.01.2020 6.45 Uhr - 16.30 Uhr Mittwoch, 22.01.2020 6.45 Uhr - 16.30 Uhr Donnerstag, 23.01.2020 6.45 Uhr - 18.30 Uhr Freitag, 24.01.2020 6.45 Uhr - 13.30 Uhr Montag, 27.01.2020 6.45 Uhr - 16.30 Uhr Dienstag, 28.01.2020 6.45 Uhr - 16.30 Uhr Mittwoch, 29.01.2020 6.45 Uhr - 16.30 Uhr Donnerstag, 30.01.2020 6.45 Uhr - 18.30 Uhr Freitag, 31.01.2020 6.45 Uhr - 13.30 Uhr Montag, 03.02.2020 6.45 Uhr - 12.00 Uhr	
--	--	---	--

3.

Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum im Markt eintragen.

4.

Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5.
Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische
Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

17.12.2019



E. Fröhlich

Eva Fröhlich, Wahlleiterin

Angeschlagen am: [Datum]
Veröffentlicht am: [Datum]

Abgenommen am: [Datum]
im/in der [Amtsblatt, Zeitung]